

Polizeiinspektion Fürth

-Leiter Einsatz-



Kapellenstraße 10, 90762 Fürth, 0911/75 905 -0

Stadt Fürth
Ordnungsamt
Schwabacher Str. 170

90763 Fürth

RA	<i>Referat III</i>	OA
Upl	09. Jan. 2012	SVA
StdA	BA	ABK

RR
RR

Ihr(e) Zeichen:

Bitte bei Antwort angeben

Unser(e) Zeichen:

Durchwahl:

0911/75905-165

Telefax:

0911/75905-130

Sachbearbeiter/-in:

Mehler/Roder/Söhnlein

Zimmer-Nr.:

1.13

Fürth,

02.01.2012

Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

Neue Sperrzeitregelung für das Stadtgebiet Fürth

hier: Stellungnahme der PI Fürth

I. Allgemeines

1. Entwicklung der Sperrzeit in Bayern

Bis Ende 2002 galt aufgrund von § 8 Gaststättenverordnung in Bayern eine gesetzlich vorgeschriebene Sperrzeit, die eine Schließung der gastronomischen Betriebe in der Zeit zwischen 01.00 – 06.00 Uhr regelte.

Nach der ersten für ganz Bayern geltenden Liberalisierung zum 15.02.2003 (Sperrzeit an Werktagen von 02.00 – 06.00 Uhr bzw. an Wochenenden 03.00 – 06.00 Uhr) wurde dann zum 01.01.2005 die sog. „Putzstunde“ als landesrechtliche Regelung für ganz Bayern eingeführt. Seither gilt als Sperrzeit täglich die Zeit von 05.00 – 06.00 Uhr.

2. Landesweite Straftatenentwicklung in Bayern

Allgemein haben zwischen 2001 und 2009 die Straftaten unter Alkoholeinwirkung um 43,7 Prozent zugenommen. Die Gesamt-PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) sank währenddessen Bayernweit um 9,7 Prozent.

Bei knapp jeder dritten Straftat eines Heranwachsenden im Jahr 2009 war Alkohol im Spiel. Und sogar 55 Prozent aller mutmaßlichen Gewalttäter waren betrunken. Das zeigt eine exemplarische Analyse der Arbeitsgruppe „Alkoholmissbrauch“ im Polizeipräsidium Oberfranken vom September 2010.

Besonders auffällig ist, dass immer häufiger nachts unter Alkoholeinwirkung zugeschlagen wird. Von 2001 bis 2009 explodierte die Zahl der Rohheitsdelikte zwischen 1 und 5 Uhr früh um 89,9 Prozent. Die Gesamtzahl der Straftaten mit nennenswertem Promilleeinfluss nahm immerhin um 70,4 Prozent zu. All dies führen die oberfränkischen Polizeistatistiker auf die Verkürzung der Sperrzeit zurück.

3. Konsequenzen anderer Kommunen aus der negativen Entwicklung

Aufgrund von gravierenden Sicherheitsstörungen haben Bamberg, Passau, Erlangen und Deggendorf eine längere Sperrzeit wieder eingeführt. In den genannten Städten beginnt diese um 02.00 h und endet wie früher um 06.00 h.

Durch Urteil des VGH wurde die Deggendorfer Regelung mittlerweile bestätigt. Ausschlaggebende Argumente des Gerichts waren z. B. die **besondere örtliche Gemengelage** (große Bevölkerungszahl /große Zahl an Gaststätten). Als konfliktreiche Gemengelage hat der VGH z. B. eine Bevölkerungszahl von 13 000 Menschen zu 173 Gaststätten angenommen. Weiterhin wurde auf die **schädlichen Umwelteinwirkungen** (Immissionen) hingewiesen, die sich insbesondere durch Störungen der Nachtruhe ergeben. Hier ist auch die Lärmimmission durch rauchende Gäste vor Gaststätten genannt, welche ja insbesondere im „Gustavstraßenkonflikt“ deutlich angesprochen wurde. Deshalb wird in den folgenden Betrachtungen auch auf die öffentliche Bemerkbarkeit abgezielt. Ein weiterer Argumentationspunkt waren natürlich die **polizeilichen Vorgänge** in diesem Zeitraum.

Nachfolgendes Zitat soll belegen, dass die Stadt Fürth nicht allein gegen die Problematik angeht:

Polizeipräsident von Augsburg plädiert für Sperrzeit.

„Bis jetzt gelingt es nicht, das Problem in den Griff zu bekommen. Die Zahl der Gewalttaten, welche von Betrunknen verübt werden, ist nach wie vor sehr hoch. Brennpunkte sind alle jene Orte in der Stadt, wo nachts gefeiert wird. Augsburgs Polizeipräsident Gerhard Schlögl unterstützt deshalb Forderungen, wieder eine nächtliche Sperrzeit für Gaststätten einzuführen.“

(Quelle: Auszug aus der Augsburger Allgemeinen v. 05.04.11).

4. Situation in Fürth (Gemengelage)

Die Fürther „Altstadt“ (die Kernbereich der von der Stadt Fürth definierten „Sperrzeitzone“ ist) verfügt über eine gewachsene „Gaststättenmeile“, welche sich durch zahlreiche Aktivitäten einer großen Beliebtheit erfreut. In diesem kleinen Bereich existieren 259 Gaststätten. Für die „Sperrzeitzone“ bedeutet dies, dass auf 12 514 Einwohner 259 Gaststättenbetriebe fallen. Vom VGH wurde eine konfliktträchtige Gemengelage bereits bei 13 000 Menschen auf 173 Gaststätten angenommen.

II. Einsätze

1. Allgemeines

Das polizeiliche Einsatzleitsystem wurde erst 2008 eingeführt, so dass kein Vergleich zu den Jahren vor Einführung der neuen Sperrzeitregelung im Jahr 2005 möglich ist.

Mit dem Begriff „Einsätze“ sind polizeilich bekannt gewordene Sicherheitsstörungen gemeint, die eine polizeiliches Handeln nach sich ziehen, ohne dass es immer zu strafbaren- oder ordnungswidrigen Handeln gekommen sein muss.

Dennoch zeigen die Daten aus dem Einsatzleitsystem deutlich auf, dass die Zahl der Einsätze im Zeitraum nach 02.00 Uhr auf einem hohen Niveau bleiben, während die Einsätze vor 02.00 Uhr im Vergleichszeitraum abgenommen haben.

2. Einsätze mit direktem Gaststättenbezug

Betrachtet wurde der Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2010

Die Einsätze wurden bezüglich ihrer subjektiven und objektiven Wahrnehmbarkeit bewertet. Es wurden nur Einsätze einbezogen, die Gaststätten zuzurechnen sind, bzw. der Vorfall in einer Gaststätte seinen Anfang nahm und Öffentlichkeitswirkung gegeben war. Die Einsätze zogen nicht zwangsläufig Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten nach sich, beschäftigten aber die Polizei.

Ca. 30% der Einsätze fielen in die Zeit zwischen 02.00 Uhr und 06.00 Uhr. Auf die Zeit zwischen 20.00 – 02.00 Uhr entfielen ca. 55 % aller Einsätze, so dass man festhalten muss, dass bis zu 85 % aller Einsätze in den Abendstunden und der Nacht anfallen.

Nachfolgend wurden die Gesamteinsätze mit Gaststätten in der „Sperrzeitzone“ angeführt und in „wahrnehmbar“ und „nicht wahrnehmbar“ unterschieden.

a) Gesamteinsätze Innenstadt

Jahr	Gesamteinsätze Innenstadt	Wahrnehm- bar	Prozent
2008	478	369	77%
2009	625	379	60%
2010	584	359	61%

b) Wahrnehmbarer Einsatz mit zeitlicher Unterteilung

Jahr	Wahrnehmbarer Einsatz	20-02 Uhr	Prozent	02-08 Uhr	Prozent	Rest	Prozent
2008	369	209	57%	122	33%	38	10%
2009	379	219	58%	121	32%	39	10%
2010	359	182	51%	106	30%	71	19%

c) Wahrnehmbare Einsätze in der Zeit von 02:00 – 08.00

Jahr	Gesamt 02-08 Uhr	Wahrnehmbar 02-08 Uhr	Prozent
2008	141	122	87%
2009	146	121	83%
2010	130	106	82%

Die Tabelle c) zeigt deutlich, dass Einsätze nach 02:00 Uhr wesentlich öfter wahrgenommen werden und dadurch auch als störend, gefährlich oder bedrohlich eingeschätzt werden. Es handelt sich dabei meistens um lautstarke Streitigkeiten, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, umherliegende Betrunkene, Ruhestörungen usw. . Bei Gewahrsamnahmen, Widerstandshandlungen und Körperverletzungen in diesem Zeitraum, spielt der Faktor Alkohol zu 90% eine wesentliche Rolle.

Auffallend ist, dass die vor Ort angetroffenen Täter/Opfer deutlich stärker alkoholisiert sind als früher. Viele der Personen sind dann für ein „normales“ Gespräch nicht mehr zugänglich. Dies führt dazu, dass sich diese Personen sehr lautstark und aggressiv verhalten. Ihre Hemmschwelle gegenüber anderen Personen/Sachen ist deutlich herabgesetzt. Durch die Wahrnehmung solcher Ereignisse leidet das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

In diesem Zeitraum ist es unverzichtbar intensivere uniformierte Präsenz vor Gaststätten zu zeigen. Als Schwerpunkt für diese „Präventionsstreifen“ gilt die gesamte Innenstadt.

III. Kriminalstatistik

1. Allgemeines

Für die statistische Auswertung der Jahre 2008 - 2010 wurden folgende Parameter festgelegt:

- Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen (keine sonstigen Einsätze wie z.B. Ruhestörungen oder Sicherheitsstörungen), mit Phänomenbereich „Gewalt gegen Personen und Sachen“, untergliedert in „Rohheitsdelikte“ und „Vandalismus“. Dazu gehören alle Arten von Körperverletzungsdelikten und Sachbeschädigungen (keine Beleidigungen und Sexualstraftaten).
- Tatzeit: 22:00 – 06:00 Uhr.
- Tatörtlichkeit („Sperrzeitzone“).

2. Gesamtanzeigen

2008	22-06 Uhr	02-06 Uhr	Prozent
	275	84	30,55

2009	22-06 Uhr	02-06 Uhr	Prozent
	252	82	32,54

2010	22-06 Uhr	02-06 Uhr	Prozent
	199	77	38,69

Aus der Tabelle ist deutlich erkennbar, dass die Anzeigen in der „Sperrzeitzone“ rückläufig sind. In den letzten drei Jahren ist hier ein Rückgang von ca. 28 % Prozent festzustellen. Gravierend ist, dass im gleichen Zeitraum die Anzeigen ab 02:00 Uhr auf gleichbleibend hohen Niveau stagnieren. Im Jahr 2010 wurden über 38 % der Straftaten nach 02:00 Uhr begangen. Dieser Trend zeigt eindeutig eine Schwerpunktverlagerung in die Morgenstunden.

3. Phänomenbereiche „Rohheitsdelikte“ und „Vandalismus“

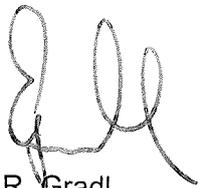
	Rohheitsdelikte			Vandalismus		
	gesamt	02-06 Uhr	Prozent	gesamt	02-06 Uhr	Prozent
2008	169	56	33,14	106	28	26,42
2009	143	49	34,27	109	33	30,28
2010	124	51	41,13	75	26	34,67

Aus der Tabelle ist deutlich ersichtlich, dass ein erheblicher Anteil der Rohheitsdelikte und der Vandalismusdelikte **nach 02:00 Uhr** anfällt. Dieser Trend ist bei beiden Deliktsbereichen in den letzten 3 Jahren stetig steigend. 2010 wurden die mit Abstand höchsten Werte erreicht. Über 40 % der Rohheitsdelikte ereigneten sich nach 02:00 Uhr. Bei den Vandalismusdelikten sind es beinahe 35% der Delikte.

IV. Fazit

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.12.2011 wurde die Sperrzeit für den Innenstadtbereich neu geregelt. Die PI Fürth begrüßt ausdrücklich diese Entscheidung. Gemeinsames Ziel der Stadtverwaltung und der Fürther Polizei ist es, das Sicherheitsgefühl in der Innenstadt deutlich zu erhöhen. Als „tragende“ Säule hierzu wird die Sperrzeitverlängerung gesehen.

Durch die Sperrzeitverlängerung wird eine Reduzierung der Sicherheitsstörungen, Rohheitsdelikte, des Vandalismus und vor allem von alkoholbedingten Ausfallerscheinungen jeglicher Art erwartet.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

R. Gradl
Polizeiberrat